

Zeitschrift: Schweizerische Bauzeitung
Herausgeber: Verlags-AG der akademischen technischen Vereine
Band: 69 (1951)
Heft: 22

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 04.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

a) Das Studium sollte zwischen der Mittelschule und der Hochschule auf keinen Fall wegen der praktischen Tätigkeit unterbrochen werden, und auch während des Hochschulstudiums selbst sollte ein längerer Unterbruch aus diesem Grunde nicht erfolgen.

b) Die Hochschule läuft Gefahr, von ihrer eigentlichen Aufgabe entfernt zu werden, wenn der praktischen Betätigung der Studenten vor oder während des Hochschulstudiums zu grosse Bedeutung beigegeben wird.

c) Eine praktische Tätigkeit vor oder während dem Studium schliesst die Gefahr einer zu frühen Spezialisierung in sich.

d) Es ist wichtig, dass der Absolvent der Hochschule möglichst jung in das praktische Leben hineinkommt, sowohl aus Gründen der Ausbildung als auch aus ökonomischen Überlegungen.

e) Der Zweck der Vorpraxis kann mit einer sinnvollen Durchführung der praktischen Übungen während des Studiums oder durch eine kurze praktische Tätigkeit während der Ferien erreicht werden.

f) Die eigentliche Praxis soll erst nach Studienabschluss gemacht werden. (Die Industrie ist darüber zu verständigen, dass sie die jungen Ingenieure nach Studienabschluss in die Praxis einzuführen hat.)

g) Die Praxis kann erst dann richtige Erfolge zeitigen, wenn der Ingenieur seine Studien abgeschlossen hat, weil er dann über die erforderliche Grundlage zum Verständnis und zur Auswertung in der Praxis verfügt.

h) Der junge Ingenieur hat in diesem Alter auch mehr Verständnis für die sozialen Probleme.

Die Minderheit befürwortet eine Vorpraxis mit folgenden Argumenten:

a) Durch die Begegnung mit dem Detail in der Werkstatt kann das Interesse der Studierenden, die vielfach noch recht unentschlossen an ihr Fachgebiet herantreten, entscheidend gefördert werden.

b) Die Vorpraxis erleichtert das Studium, weil der Studierende dadurch für viele Probleme, die er an der Hochschule zu lösen hat, besseres Verständnis gewinnt.

c) Die Vorpraxis ist auch deswegen wünschenswert, weil das Studium in den ersten Semestern vorwiegend mathematische und naturwissenschaftliche Fächer in sich schliesst. Ohne Praxis besteht somit die Gefahr, dass sich manche Studierende auf dem abstrakten Gebiet verlaufen.

d) Die Vorpraxis bewirkt, dass der Studierende grössere Achtung vor der exakten Arbeit hat.

e) Sozial gesehen ist es wertvoll, wenn der junge Student mit dem Arbeiter in der Werkstatt in Kontakt kommt.

IV. Das Verhältnis zwischen Zürich und Lausanne und zum Ausland

Hinsichtlich dieser Frage gehen die eingelaufenen Antworten auch auseinander. Die einen sind der Auffassung, dass eine vollständige Gleichstellung zwischen Zürich und Lausanne eine Selbstverständlichkeit sei, während andere die Meinung haben, dass diese Gleichstellung nur teilweise zu erfolgen habe.

Die Kommission ist der Ansicht, dass für Zürich und für Lausanne Platz besteht. Sie glaubt aber, dass in einem kleinen Land wie der Schweiz nicht alle Einrichtungen zweifach geführt werden können, namentlich nicht solche, die abgelegenen Spezialgebieten dienen. Die Studenten der «Ecole Polytechnique de l'Université de Lausanne» sollten die Möglichkeit haben, gewisse Arbeiten an der besser ausgerüsteten ETH ausführen zu können. Eine Zusammenarbeit zwischen Zürich und Lausanne liegt im Interesse unseres Landes und der Studenten. Die beiden Vordiplome sollten gegenseitig anerkannt werden. Zu diesem Zwecke sind die Programme beider Hochschulen aufeinander abzustimmen, so dass nach bestandenen zweitem Vordiplom an der einen Hochschule das Studium ohne weiteres an der anderen fortgesetzt werden kann. Dadurch würde ein interessanter Studentenaustausch ermöglicht und der Horizont beider Gruppen erweitert.

Im Verhältnis zum Ausland sollten die Hochschulen alle Anstrengungen machen, eine gewisse Freizügigkeit zu erreichen. Der Student sollte im Laufe seines akademischen Studiums vorübergehend auch ausländische Hochschulen besuchen können. Diese Forderung ist in vielen Antworten enthalten. Sie scheint der Kommission berechtigt, weil dadurch ganz besonders eine Verbreiterung der Basis der Ausbildung der Studenten, auch ausserhalb der spezifisch technischen Gebiete, erreicht werden kann.

Zusammenfassung

Auf Grund ihrer Beratungen stellt die Kommission für soziale Fragen an das Central-Comité des S. I. A. folgende Anträge:

I. Eine Delegation des Central-Comité und der Kommission für soziale Fragen sollte mit der Rektorenkonferenz der Mittelschulen Verhandlungen einleiten, um zu erreichen, dass:

a) die Lehrpläne des Math. Gymnasiums in der ganzen Schweiz eine Vereinheitlichung erfahren;

b) die Mittelschule (Math. Gymnasium) mehr Gewicht auf eine umfassende Allgemeinbildung legt. Das Stoffquantum soll reduziert werden, damit die einzelnen Wissensgebiete tiefer fundiert und ihre kulturellen Verknüpfungen herausgehoben werden können. Dabei soll auch die Geschichte der Wissenschaften behandelt werden;

c) das Math. Gymnasium für die Vermittlung gründlicher Sprachkenntnisse besorgt sei;

d) eine Abgrenzung des Lehrstoffes nach oben erfolgt zur Verhütung von Wiederholungen des gleichen Stoffes an der Hochschule.

II. Diese Delegation sollte bei den Hochschulen vorstellig werden und folgende Fragen besprechen:

1. Vertretung des S. I. A. in den Wahlbehörden.

2. Die zuständigen Behörden sollten ersucht werden, dem S. I. A. vor der Wahl eines Professors Mitteilung zu machen über die neu zu besetzende Lehrstelle, und der S. I. A. sollte im Verlaufe der Ausschreibung den Wahlbehörden Vorschläge machen dürfen.

3. Wenn die Wahlbehörden sich auf einen engeren Kreis der in Frage kommenden Männer verständigt haben, sollte der S. I. A. vor der letzten Entscheidung noch Gelegenheit erhalten, sich zu äussern.

Weitere Fragen, die zu behandeln sind:

4. Massnahmen, die eine wirksame und gerechte Auslese der Studierenden erlauben würden.

5. Besprechungen über die Gestaltung des Lehrplanes, um eine bessere Berücksichtigung der Freifächer zu erreichen.

6. Besprechungen betreffend die Gestaltung des Lehrplanes, wobei anzustreben ist, dass das Spezialstudium vermieden wird.

7. Gegenseitige Anerkennung der beiden Vordiplome zwischen Lausanne und Zürich.

8. Die Kurse für praktisch tätige ehemalige Studierende sollten weiter ausgebaut werden.

9. Verbindungen mit ausländischen Hochschulen.

10. Gemäss der mehrheitlichen Auffassung der Kommission sollte bei den Schulbehörden erreicht werden, dass die praktische Tätigkeit erst nach Abschluss des Studiums erfolgt. Auf jeden Fall soll ihre wegen keine Verlängerung des Studiums eintreten.

Die Kommission dankt allen S. I. A.-Kollegen, die auf die Rundfrage betreffend die Ausbildung der Ingenieure geantwortet haben. Die Antworten waren von grossem Interesse und haben für unsere Arbeit eine solide Grundlage geschaffen.

Kommission für soziale Fragen:
Der Präsident: H. Meyer, Ingenieur, Basel

Kurs über die Normalisierung in der Industrie Grossbritanniens

Nach einer Mitteilung von The British Council in Zürich findet vom 27. August bis 8. September 1951 in London ein Kurs unter dem Titel «Industrial Standardization as developed in the United Kingdom» statt, zu dem Mitglieder des S. I. A. eingeladen sind, die sich mit dem Aufstellen von Normen oder mit der Führung von Organisationen des Normalienwesens befassen. Ausser Vorträgen über aktuelle Normungsfragen sind Besichtigungen industrieller Unternehmungen vorgesehen. Das Kursgeld beträgt £ 20 und schliesst Unterkunft, Verpflegung, Vorträge und eventuelle Reisen während der Kursdauer ein. Die Teilnehmerzahl ist beschränkt. Nähere Auskunft erteilt das Sekretariat des S. I. A., Beethovenstrasse 1, Zürich 2, Telefon (051) 23 23 75.

Cours Supérieur de Photogrammétrie à Zurich

L'Ecole Polytechnique Fédérale à Zurich (Suisse) organisera du 20 août au 20 octobre 1951 le huitième Cours Supérieur de Photogrammétrie, qui sera donné en langue française et anglaise.

Les premières semaines du Cours donneront aux débutants une initiation très complète aux méthodes photogrammétriques et à leurs applications, en tenant compte des connaissances préliminaires des participants, tandis que les plus avancés auront l'occasion d'approfondir leurs connaissances sur les méthodes exactes de la photogrammétrie aérienne, employées pour les grandes et petites échelles et d'étudier les questions qui les intéressent spécialement.

Les cinq semaines suivantes du Cours seront consacrées à l'instruction aux appareils, ainsi qu'à l'exécution de tous les travaux accessoires nécessaires, tels que l'établissement de plans de vol, etc. — Il y aura de plus des cours complémentaires sur la théorie de l'aérotriangulation, combinés avec des exercices de compensation des erreurs dans des rubans triangulés et de la détermination de faisceaux de points par aérotriangulation.

Pendant le Cours il y aura une excursion à Kloten pour prendre connaissance de l'organisation du service de vol de la Direction Fédérale des Mensurations Cadastreales, ainsi qu'une visite aux ateliers de construction de la Maison Wild à Heerbrugg. A la fin du Cours sera organisée une excursion à Lugano pour prendre connaissance des travaux pratiques exécutés au Bureau Photogrammétrique de M. A. Pastorelli.

Pour chaque participant, le droit d'inscription est fixé à Frs. S. 800.— Dans cette somme sont inclus tous les frais de voyage et de logement pendant les excursions prévues. Les demandes d'inscription doivent être adressées (jusqu'au 31 juillet au plus tard) au Directeur de l'Institut de Photogrammétrie de l'Ecole Polytechnique Fédérale à Zurich, le Prof. M. Zeller, qui donnera tous renseignements demandés, concernant ce Cours. Pour garantir une marche parfaite du Cours, le nombre des participants doit être restreint à environ 10 pour chaque langue.

VORTRAGSKALENDER

8. Juni (Freitag) Schweiz. Autostrassen-Verein. 11.00 h im Grossratsaal des Rathauses in Bern. Nach Erledigung der Geschäfte Referat von Dir. J. Britschgi, TCS, Genf: «Der Ausbau des Schweiz. Strassennetzes».

Die Generalversammlung der FGBH mit Diskussion der Normenentwürfe (s. SBZ 1951, Nr. 20, S. 286), ist verschoben worden auf Samstag, 9. Juni. Programm unverändert.